

## Vorlage an

Ausschuss für Soziales und Kultur für die Sitzung am
--

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## Bericht Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi) 2017

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Arbeit des Kommunalen Kompetenzzentrums für Bildungsinnovation (KoBi) für das Geschäftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. KoBi wird in 2018 fortgeführt.
3. Das Ko Bi erhält für das Jahr 2018 den erweiterten Auftrag, Qualifizierungen anzubieten, um pädagogische Fachkräfte zu stützen, langfristig an die Stadt zu binden und neue Fachkräfte zu werben als Ergänzung zur Personalpolitik.
4. Die Geschäftsordnung wird wie vorgelegt neu gefasst.

### Sachverhalt:

Das KoBi hat seine Arbeit im Jahr 2014 aufgenommen. Nach Vorlage dieses Jahresberichtes 2017 sollte beschlossen werden, ob und in welcher Form das KoBi weiterhin als kommunale Einrichtung betrieben werden kann oder ob es möglicherweise aufgelöst wird (siehe Drucksache 10/0117 beraten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2016).

Im vorliegenden Bericht wird deutlich, welchen Nutzen die Bildungslandschaft Weiterstadt in der Außendarstellung durch das Schaffen des KoBi in der Region, beim Land als auch bei bundesweiten Institutionen erhält, so dass Weiterstädter Bildungseinrichtungen Aufmerksamkeit und teilweise Projektgelder zufließen.

Andererseits befruchten die Weiterstädter Erfahrungsberichte die überregionalen Bildungsdebatten. Ziel ist die mittelfristige Implementierung von Weiterstädter Modellen und Visionen in die Kreis-, Landes- oder gar Bundespolitik.

Die Tätigkeit des KoBi erbrachte im Jahr 2017 sogar einen leichten Überschuss.

Im Jahr 2018 könnte das KoBi mit einem weiteren Auftrag betraut werden: Die Bildung und Betreuung der Kinder von 1-10 Jahren steht leider auch in Weiterstadt vor existentiellen Sorgen, da der bundesweite Fachkraftmangel seine Spuren hinterlässt.

Selbst wenn Stellen besetzt werden konnten, geschah dies häufig mit Quereinsteigern oder Berufsanfängern, so dass viel elementares Wissen und Kompetenzen zum Betreuungsalltag, über die Erziehungspartnerschaft mit Eltern und zum Bildungsauftrag nicht vorausgesetzt werden können.

# Drucksache 10/0449/1

Bei der Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“ wird die wirtschaftlich günstige Einstellung von fachfremden Personal vorausgesetzt. Diese müssen auf ihr neues Wirkungsfeld vorbereitet werden.

Lokale Weiterbildungsmöglichkeiten durch das KoBi organisiert und beworben könnten nicht nur der Qualifizierung von Leitungen und Mitarbeiter\*innen dienen, sondern auch eine höhere Bindung an die Stadt Weiterstadt als Arbeitgeber bewirken.

Durch eine öffentliche Ausschreibung der Weiterbildungsangebote könnten wir evtl. darüber hinaus interessierte Fachkräfte aus der Region gewinnen.

Wird der Fortbestand des KoBi für 2018 beschlossen, könnte es somit dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat nach Schaffung von Anreizen für bestehendes Personal als auch Werbung zur Gewinnung von neuem Personal entsprechen (siehe Drucksache 10/0288 beraten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2017).

Erst nach der Auswertung KoBi 2018 mit dem o.g. erweiterten Auftrag sollte über die Weiterführung und der evtl. Form dieser beraten werden.

In der Geschäftsordnung wird die Bildung eines Beirates ersatzlos gestrichen, da das KoBi nur in einem viel begrenzterem Umfang tätig werden konnte als ursprünglich vorgesehen und die voraussichtlichen Kosten eines Beirates in keinem Verhältnis stehen zum möglichen Nutzen (siehe Drucksache 10/0117/1 beraten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2016).

## **Finanzierung:**

Die bisher eingestellten Mittel von 9.000,00 € stehen auch im Haushalt 2018 zur Verfügung

Die im Haushalt 2018 vorgesehenen Weiterbildungsausgaben für die Krippen, Kitas und die Schulkinderbetreuung können für lokale Bildungsangebote genutzt werden. Ferner können von externen Teilnehmer\*innen bei der Durchführung über das KoBi eine Gebühr erhoben werden.

Personelle Ressourcen der Fachdienstleitungen und Expertisen von internen Fachkräften können hierfür eingebunden werden.

Der Sachverhalt wurde am 6. März 2018 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss für Soziales und Kultur vorgelegt.

Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

1. Bericht 2017 zur Arbeit des KoBi (7 Seiten)
2. KoBi Geschäftsordnung (4 Seiten)

**Drucksache 10/0449/1**